

**Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 28.04.2021**

8.4	Kosten Klageverfahren (Herr Friedrich, CDU)	
-----	---	--

Herr Friedrich:

Welche Kosten entstehen durch die Klage der SPD-Fraktion gegen den Rat und wer trägt diese Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten des Verfahrens, sprich Gerichts- und Anwaltskosten, trägt die Stadt Meckenheim, da es sich um ein kommunalverfassungsrechtliches Streitverfahren handelt. Die Kosten des Verfahrens werden unabhängig vom Verfahrensausgang durch den kommunalen Träger getragen. Die Stadt lässt sich nicht anwaltlich vertreten.

Meckenheim, den 26.05.2021

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in